



Anmeldung für Raummiete Zunftlokal „Konfetti“

Anmeldedatum: Anmeldung durch:

Abmeldung für: provisorisch definitive Raumreservation

Mietdatum:

Anlass: Apéro Grossanlass bis 8 Stunden

Zeit:

Name:	Vorname:
Adresse:	
PZ / Ort:	
Telefon P:	
Telefon G:	

Notizen:

.....
.....
.....
.....

Vertrag im Doppel gesandt am:

Vertrag unterschrieben retour am:

Bitte beachten Sie die folgenden Mietbedingungen:

1. Reservationen sind ausschliesslich durch den Stubenmeister Werner Knüsel
Tel: 041 / 250 55 55 vorzunehmen.
2. Eine definitive Reservation erfolgt, wenn der unterzeichnete Mietvertrag von
Ihnen innerhalb von 14 Tagen nach Abgabedatum zurückgegeben wird.
3. Der Mietbetrag ist am Anlass als Barzahlung gegen Quittung zu leisten. Ein
Depot von Fr. 200.-- wird fällig beim Abschluss des Mietvertrages als
Barzahlung gegen Quittung.
4. Mietkosten: Fr. 200.-- Apéro bis 3 Stunden
 Fr. 350.-- Grossanlass bis 8 Stunden durch Zünftler
 Fr. 450.-- Grossanlass bis 8 Stunden durch externen Mieter
 Fr. 40.-- jede weitere Stunde
5. Dass Lokal ist für externe Mieter bis 0.30 Uhr geöffnet. Verlängerungen sind in
Absprache mit dem Stubenmeister möglich.
6. Die für den Anlass erforderlichen Vorbereitungen (z.B. Einrichten) sind durch
die Veranstalter mit dem Stubenmeister zu koordinieren. Der Stundenaufwand
von Fr. 20.-- wird vom Stubenmeister mit der Abrechnung verrechnet.
7. Dem Vermieter ist es erlaubt für die Verpflegung einen eigenen Partyservice
zu bestellen oder durch den Stubenmeister organisieren zu lassen.
8. Getränke müssen bei der Vermieterin gekauft werden. Auf, in Ausnahmefällen,
mitgebrachten Wein wird ein Zapfengeld verlangt.
9. Der Vereinsraum und die Nasszellen sind besenrein zu verlassen und die
Dekoration ist auf Weisung des Stubenmeisters zu entfernen.
10. Die Entsorgung des Abfalls ist Sache des Mieters. Vor Ort besteht keine
Möglichkeit zur Entsorgung.
11. Das Anbringen einer Dekoration an die Wände und Deck darf nur in
Absprache mit dem Stubenmeister montiert werden. Dekorationen müssen
den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.
12. Eine Unter- oder teilweise Weitervermietung ist nicht gestattet.
13. Es stehen im Areal Ruopigenmoos genügend Parkplätze zur Verfügung. Diese
können zurzeit noch kostenlos benützt werden. Die Aussenanlagen sind zu
schonen und im Areal ist es untersagt Feuerwerke zu entzünden.
14. Es dürfen sich maximal 100 Personen gleichzeitig im Lokal aufhalten. Der
anwesende Stubenmeister ist für die Einhaltung der Auflagen verantwortlich.
15. Die für den Anlass notwendigen gesetzlichen Bewilligungen werden vom
Stubenmeister eingeholt. Die Kosten werden mit der Benutzungsgebühr in
Rechnung gestellt.